

# Maislabyrinth- und Parkplatzordnung

## Eintrittsberechtigung

Park Sennesräch bittet Besucher, Ihre Tickets vorab online zu erwerben.  
Bei freier Kapazität sind vor Ort noch Tickets an der Tageskasse erhältlich.

Das Maislabyrinth darf nur mit einem gültigen Ticket  
an dem gekennzeichneten Besuchereingang betreten werden.

Die Tickets sind während des Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.  
Die Berechtigung zum Eintritt und zum Aufenthalt im Maislabyrinth  
gilt zu den ausgewiesenen allgemeinen Öffnungszeiten.

Die Eintrittsberechtigung erlischt mit dem Verlassen des Maislabyrinths.  
Sollte nur kurz das Maislabyrinth verlassen werden, sollen Besucher sich an einen Mitarbeiter  
des Park Sennesräch wenden, der Sie dazu berechtigt,  
später wieder in das Maislabyrinth zu gelangen.

Minderjährige sind nur zusammen mit einer erwachsenen, volljährigen  
Begleitperson Zutrittsberechtigt.  
Erwachsene, volljährige Begleitpersonen haften für die Kinder.

Hunde haben keinen Zutritt zum Maislabyrinth.  
Allerdings sind sie willkommene Gäste auf dem Maislabyrinth-Gelände,  
müssen aber stets an der kurzen Leine geführt und fortwährend beaufsichtigt werden.  
Begleit- bzw. Assistenzhunde, die auch als solche gekennzeichnet sind,  
dürfen ins Maislabyrinth mitgeführt werden.  
Ein Hygieneset zur Beseitigung von Hundekot ist mitzuführen.

## Parken

Besucher des Maislabyrinths können ihr Fahrzeug auf dem ausgewiesenen Besucherparkplatz  
vor dem Gebäude des Mitmach-Museums parken.

Falls Besucher Ihr Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abstellen  
und dadurch der Verkehr behindert wird, sieht sich Park Sennesräch gezwungen,  
das Fahrzeug auf Kosten und Risiko der Besucher abschleppen zu lassen.

Es dürfen keine Tiere im Fahrzeug zurückgelassen werden.

## Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Den Anordnungen der Mitarbeiter des Park Sennesrächts ist stets im eigenen Interesse Folge zu leisten.

Alle Besucher sind angehalten, sich korrekt und angemessen zu verhalten.

Störung der öffentlichen Ordnung, mutwillige Zerstörungen oder Beschmutzungen, ungebührliches Verhalten, Beeinträchtigung anderer Gäste oder des Betriebs, Anwendung verbaler oder körperlicher Gewalt, Beleidigung, Beschimpfung, Missachtung der Maislabyrinth-Ordnung etc. veranlassen Park Sennesrächts geeignete Maßnahmen wie Maislabyrinth-Verweis, Erstattung einer Anzeige oder Ähnliches zu ergreifen.

Park Sennesrächts behält sich auch das Recht vor, Besucher, deren Verhalten vermuten lässt, dass sie sich selbst oder andere Personen gefährden oder stören könnten, vom Gelände ohne Ausgleich zu verweisen.

Das Rauchen auf dem gesamten Maislabyrinth-Gelände ist untersagt.

Besucher dürfen die Wege nicht verlassen.  
Absperrungen und Zäune dürfen nicht überstiegen werden.  
Außerdem werden Besucher darauf hingewiesen Laufen im Maislabyrinth zu unterlassen.

## Benutzung der interaktiven Stationen

Die interaktiven Stationen stehen den Besuchern im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung und Zweckbestimmung zur Verfügung.

Technisch oder organisatorisch bedingter Betriebsausfall oder sonstigen Ereignissen ergibt kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

Bei besonderen Witterungsverhältnissen ist Park Sennesrächts berechtigt, zum Schutz der Besucher den Betrieb einzelner oder aller interaktiven Stationen einzustellen. Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des gezahlten Eintritts besteht nicht.

## Hausrecht

Park Sennesrächts ist berechtigt, Besucher, die gegen die Maislabyrinth-Ordnung verstoßen, nach eigenem Ermessen ohne Ausgleich zu verweisen.